



Pfaffstätten, 19. Februar 2024

## KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2028 liegt während der Amtsstunden zwei Wochen hindurch am Gemeindeamt Pfaffstätten zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahme dazu am Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister

LAbg. Christoph Kainz

angeschlagen am: 29.02.2024
abgenommen am: 18.03.2024